

Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 10 i.V.m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA Seite 100), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 27.01.2022 folgende Dritte Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 16. Februar 2016 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 18. Februar 2016, Seite 117) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 09. Januar 2018 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 1 vom 12. Januar 2018, Seite 1) beschlossen:

Artikel 1 (Änderung § 12 der Hauptsatzung - Beigeordnete)

a) § 12 Abs. 1 Nr. 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„1. Beigeordnete/r für Personal, Bürgerservice und Ordnung“

b) § 12 Abs. 1 Nr. 6 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„6. Beigeordnete/r für Umwelt und Stadtentwicklung.“

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese Dritte Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Die Änderungssatzung wurde genehmigt am 14. Februar 2022 mit AZ: 206.1.3-10020 md-01 durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Magdeburg, den 28.02.2022

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister